

haben das Recht, die Kontrolle über die Tätigkeit des Apparates bei der Verwirklichung der Beschlüsse von Partei und Regierung, bei der Einhaltung der sozialistischen Rechtsnormen auszuüben. Sie sind verpflichtet, aktiven Einfluß auf die rationelle und effektive Gestaltung der Arbeit sowie das achtungsvolle Verhalten der Mitarbeiter gegenüber den Bürgern und die Förderung der demokratischen Mitarbeit zu nehmen. Um die Parteiarbeit in den G. intensiver zu gestalten, können in Betrieben, Institutionen usw. mit mehr als 150 Mitgliedern und Kandidaten im Rahmen der G. Parteiorganisationen der Abteilungen, Arbeitsabschnitte usw. (APO) mit den gleichen Aufgaben, Rechten und Pflichten wie eine G. gebildet werden. Innerhalb der Parteiorganisation der Abteilung, des Arbeitsabschnittes usw. und in G. mit weniger als 150 Mitgliedern und Kandidaten können Parteigruppen nach dem technologischen Prozeß in den jeweiligen Arbeitskollektiven und Brigaden gebildet werden. Ihre Leitung liegt in den Händen eines gewählten Parteigruppenorganisators und seines Stellvertreters. Größte Bedeutung im innerparteilichen Leben und für die Ausstrahlungskraft der G. hat die Mitgliederversammlung, die regelmäßig, mindestens einmal im Monat einberufen wird. Sie ist höchstes Organ der G., Instrument der Anleitung und Information der Kommunisten, entscheidendes Kettenglied ihrer Erziehung und Bildung, Stätte des Erfahrungsaustauschs, Forum der kollektiven Beratung und Beschlußfassung der Aufgaben sowie der Kontrolle über die Resultate der praktischen Tätigkeit der G. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der in der G. organisierten Mitglieder anwesend ist. Sie wählt zur Erledigung der laufenden Arbeit die Leitung der

G., in der Regel auf die Dauer eines Jahres.) G., die in Abteilungs- parteiorganisationen (APO) untergliedert sind, wählen die Leitung der G., die den gesamten Betrieb, die gesamte Verwaltung oder Institution umfaßt, zweimal innerhalb von fünf Jahren (—» *Parteiwahlen der SED*). Die Zahl der Leitungsmitglieder richtet sich nach der Zahl der in der G. organisierten Genossen. Die Leitung wählt aus ihrer Mitte den Sekretär der G. (Parteisekretär). Angeleitet werden die G. von den Kreisleitungen, zu deren Bereich sie gehören. —» *Parteiaufbau der SED*

Grundrechte und Grundpflichten der Bürger: in der Verfassung geregelte Rechte und Pflichten der Staatsbürger, die in ihrer Gesamtheit deren prinzipielle Rechtsstellung in der jeweiligen Gesellschaft und ihrem Staat ausdrücken. (Der Begriff G. steht dabei als Oberbegriff, der auch die politischen und persönlichen Grundfreiheiten der Bürger einschließt.) Die G. werden auch als Bürgerrechte, Persönlichkeitsrechte, —» *Menschenrechte* oder als verfassungsmäßige Rechte und Pflichten der Staatsbürger bezeichnet. Inhalt und Verwirklichung (Gewährleistung) der G. sind von den historischen Bedingungen und Zielen der jeweiligen Gesellschafts- und Staatsordnung abhängig. Deshalb besteht, ein prinzipieller Unterschied zwischen bürgerlichen und sozialistischen Grundrechten und -pflichten. Erst durch die politische Machtausübung der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, durch die Liquidierung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und die Schaffung und Mehrung des sozialistischen Eigentums entstehen gesicherte Grundrechte. Es sind sozialistische Grundrechte, die die Entfaltung des Bürgers zur sozialistischen —* *Persönlichkeit* auf der Grundlage